

# **GEBÜHRENSATZUNG**

## **für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Honigsee**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003, S. 529) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) sowie § 5 der Benutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses wird die folgende Gebührensatzung erlassen.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Gebühr**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses gelten die im Folgenden geregelten Gebühren.

### **§ 2**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Veranstalter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Die Bestimmungen für Gebühren gelten auch für Auslagen.

### **§ 3**

#### **Gebühren**

1. Die Höhe der Gebühren hat je nach Nutzungsgegenstand folgende Sätze:
  - a) Sitzungs- oder Schulungsraum ohne Jugendraum und Küche (Eingang außen) 45.- Euro
  - b) Jugendraum mit Küche 30,- Euro

Für kombinierte Nutzungen der einzelnen Räume gelten die entsprechend addierten Gebühren.

2. Veranstaltungen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Honigsee sowie von Honigseer Bürgern durchgeführte kulturellen, sportlichen und verbandspolitischen Veranstaltungen sind gebührenfrei.
3. Bei unter Punkt 2. genannten Veranstaltungen wird in den Monaten Oktober bis April ein Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 10.- erhoben.

**§ 4**  
**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Beginn der Benutzung und wird bei Schlüsselübergabe in bar fällig.

**§ 5**  
**Ausnahmen**

Über Ausnahmen befindet die Gemeindevertretung. Bürgermeister und Projektausschussvorsitzender können die Genehmigung von Ausnahmen in Form von Eilentscheidungen vorweg erteilen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Honigsee vom 22.02.1983 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Honigsee, den 12.01.2006

DS

gez. Nicolaisen  
Bürgermeister